

HAUS- UND SCHULORDNUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FACHSCHULE TAMSWEG

Mit Eintritt in die Schule verpflichtet sich der Schüler die nachstehende Haus- und Schulordnung einzuhalten. Sie ist zu Schulbeginn vom Schüler selbst und einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und bei der Schlüsselübernahme dem Hausmeister zu übergeben, ansonsten wird kein Schlüssel ausgehändigt!

Außerdem erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass auf dem Internetauftritt der Schule oder sonstigen Publikationen der Schule Fotos aus dem Schulalltag, auf der möglicherweise auch ihr Sohn/ihre Tochter zu sehen ist, veröffentlicht werden. Die Schüler werden ersucht, sämtliche zum Eigentum der Schule gehörenden Inventargegenstände schonend zu behandeln. Beschädigungen hat der Verursacher zu bezahlen. **Falls der Verursacher nicht ermittelt werden kann, hat in den Internatszimmern die gesamte Zimmerbelegschaft, in den anderen Räumen und im Freien die Gesamtheit der Schüler, den Schaden zu ersetzen.** Schäden sind dem diensthabenden Lehrer sowie auch im Sekretariat unverzüglich zu melden. Nur so kann sichergestellt werden, dass ein verursachter Schaden gegebenenfalls durch die Hausratsversicherung der Eltern beglichen werden kann

+) Bei Eintritt in das Internat ist eine Kautions von € 100,- zu bezahlen. Diese dient zur Absicherung eventueller Schadenersatzansprüche. Am Schuljahresende wird das Internat bzw. das Schulgebäude von uns kontrolliert und die Kautions, falls keine über die natürliche Abnutzung hinausgehenden Schäden festgestellt werden, zurückbezahlt. Schäden, für deren Behebung die Kautions nicht ausreicht, werden nach der Reparatur vorgeschrieben. Der Schüler bzw. die Schülerin haben bereits bei Einzug in das Internat vorhandene Schäden, Verschmutzungen und Funktionsstörungen zu melden.

1.) Regeln für den Unterricht:

- +) Die Schüler sind verpflichtet den Unterricht regelmäßig zu besuchen und müssen sich bereits beim ertönen des Glockenzeichens im Klassenzimmer oder Lehrraum befinden. Ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich, ist dies dem jeweiligen Lehrer **im Vorhinein** zu melden. Unentschuldigte Stunden werden im Zeugnis angemerkt.
- +) Während des **gesamten Unterrichts inkl. den Pausen** und auch während der **Studierstunde** sind Handys verboten. Bei Zuwiderhandeln wird das Handy abgenommen und erst am Freitag nach Schulschluss ausgegeben.
- +) Vom und zum „Standlhof“ und zum Sportplatz ist der Forstweg bzw. der Gehsteig zu benutzen.
- +) Schreibhefte, Schreibmaterial und Schulbücher sind in ordentlichem Zustand zu halten und im zugewiesenen Spind aufzubewahren.
Nur die Unterrichtsbehelfe, die für den täglichen Unterricht erforderlich und notwendig sind, sind in die Klasse mitzunehmen.
Für den Vormittagsunterricht sind sämtliche notwendige Unterrichtsbehelfe in die Klasse mitzunehmen, da während dieser Zeit das Internat aufgrund der Reinigung nicht betreten werden darf (bis 11³⁰ Uhr). Beginnt der Unterricht bereits um 7⁰⁵ Uhr, darf das Internat auch von 7⁵⁵ – 8⁰⁵ Uhr nicht betreten werden. Die Nichteinhaltung wird mit einem Strafpunkt geahndet.
- +) Handy, MP3-Player usw. sind während des Unterrichts auszuschalten. Wird diese Anweisung nicht befolgt, können sie von den Lehrkräften abgenommen werden.

2.) Zusammenleben im Internat:

- +) Jeder Schüler besorgt die persönlichen Reinhaltungsarbeiten und Ordnungsarbeiten selbst. Die Internatszimmer sind ordentlich und sauber zu halten.
- +) Die zugewiesenen Betten, Zimmer sowie die Einrichtungsgegenstände dürfen nicht gewechselt werden. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht umgestellt werden. Zu Schulbeginn sind beim Beziehen der Betten die Matratzen mit einem „Matratzenschoner“ zu versehen. Wurde dieser vergessen, ist umgehend ein Matratzenschoner beim Diensthabenden zu kaufen.
- +) Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände sollen im Zimmer, Waschraum, in den Klassen und in den Aufenthaltsräumen nicht liegen bleiben.
- +) Am Morgen nach dem Aufstehen Zimmer und Betten lüften und erst nach dem Frühstück bauen! Während dem Frühstück sind die Fenster in den Zimmern offen zu halten.

Die Zimmer sind in Ordnung zu halten (Zimmerdienst). Um 6⁴⁵ Uhr ist das Zimmer aufgeräumt – d.h. es gibt keine Glasflaschen im Zimmer, der Boden ist frei und sauber – wenn nötig auch gewischt (z.B. er ist klebrig, Leuchtstift ausgeflossen), die Tische sind sauber und die Mistkübel ausgeleert. Auf den Kästen befinden sich nur die ausgeräumten Taschen für die Heimfahrt (keine Kleidung!) eventuell auch Schulsachen. Instrumente dürfen am Bett oder am Kasten gelagert werden. Auf dem Heizkörper befinden sich nur Handtücher zum Trocknen! Die Sessel sind ab 7⁰⁰ Uhr hinaufzustellen (wenn noch kein Unterricht erst ab 8⁰⁰ Uhr).
- +) Die Internatszimmer und Kästen **versperrt** bitte im eigenen Interesse. **Für Diebstähle haftet die Schule nicht.** Während der Lernzeiten bleiben die Zimmertüren unversperrt.
- +) Der Aufenthalt am Balkon ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten!
- +) Zur Schonung der Fußböden im Internats- und Schulgebäude dürfen diese Räumlichkeiten nur mit Hausschuhen ohne abfärbender Sohle betreten werden; die Hausschuhe (einwandfreier Zustand) müssen eindeutig als solche erkennbar sein. Holzpantoffel, Turnschuhe und Socken sind nicht gestattet! Arbeitsschuhe, Straßenschuhe, Gummistiefel und Schischuhe im vorgesehenen Garderobenraum aufbewahren. Ebenso ist die Arbeitskleidung in dem eigenen Spint zu verstauen. Dieser Spint ist verschlossen zu halten.
- +) Auf Sauberkeit in den Waschräumen und Toiletten, sowie auf ordentliche Mülltrennung wird an unserer Schule großer Wert gelegt. Die absichtliche Verunreinigung der Sanitärräume wird nicht geduldet und sofort geahndet.
- +) Der Aufenthalt in den Wirtschaftsräumen (Küche, Keller, Bügelraum, WC-Keller, Kanzleivorraum, Direktionsvorraum) ist grundsätzlich nicht erlaubt. Der Notausgang ist kein Ein- bzw. Ausgang.
- +) Das Radio, der MP3-Player, ... dürfen nur in den Internatszimmern und nur auf Zimmerlautstärke eingeschaltet werden. Fernsehen und Computerspielen in den Internatszimmern ist grundsätzlich untersagt. Während der Lernzeiten darf nicht Radio gehört werden. Bei nicht ordnungsgemäßem Umgang mit dem Gerät kann es von der diensthabenden Lehrkraft verwahrt werden.
- +) Mobiltelefone dürfen nur in der Freizeit eingeschaltet werden. Während der Lernzeiten und während der Nachtruhe sind Mobiltelefone auszuschalten ansonsten können sie abgenommen werden.
- +) Zum Musizieren steht ein Übungsraum zur Verfügung.
- +) Arbeits- und Lernplätze sind **vor** der Studierstunde aufzusuchen. „Wanderungen“ durch das Schulgebäude während der Lernzeit sind nicht erlaubt und werden geahndet.

- + Die Mahlzeiten werden zu den im Tagesablauf festgesetzten Zeiten eingenommen. Wer ohne triftigen Grund zu spät kommt, verliert den Anspruch auf Verabreichung der betreffenden Mahlzeit. Auf gute Tischsitten legen wir großen Wert. Es dürfen generell nur max. 2 Stück Brot aus dem Speisesaal mitgenommen werden. Der Gang vor dem Speisesaal darf nicht vor Mahlzeitbeginn aufgesucht werden.
- + Ab 21⁰⁰ Uhr haben sich die Schüler im Bett zu befinden. Das Hauptlicht ist auszuschalten. Nachtlämpchen, Radio und Laptop (nach Absprache mit dem Diensthabenden) können bis 22⁰⁰ Uhr in Betrieb sein.
- + Der Besuch in anderen Zimmern ist nach 21⁰⁰ Uhr nicht mehr erlaubt.
- + Der Aufenthalt in anderen Stockwerken bzw. in anderen Zimmertrakten ist **generell** untersagt!
- + Der Besuch von Mädchen im Burscheninternat und umgekehrt ist strengstens untersagt! Bei Missachtung erfolgt ein sofortiger schriftlicher Verweis. Dies gilt auch generell für externe Schüler!
- + Von 18⁴⁵ Uhr bis 18⁵⁵ Uhr haben sich alle Schüler des alten Internats in den Zimmern aufzuhalten! Auch wenn der Stockdienst schon um 18⁴⁶ Uhr das Zimmer kontrolliert, haben sich die Schüler bis 18⁵⁵ Uhr im Zimmer aufzuhalten. D.h. es befindet sich kein Schüler am Gang, im Computerraum usw. Auf jeden Fall ist die Kontrolle des Stockdienstes (auch nach 18⁵⁵ Uhr) abzuwarten.
- + Für die Arbeit im Computerraum während der Studierstunde haben sich die Schüler von 17³⁰ - 18⁰⁰ Uhr bzw. 6⁰⁰ - 6³⁰ Uhr beim Diensthabenden anzumelden. Bis 19⁴⁵ Uhr dürfen alle Schüler arbeiten. Ab 19⁴⁵ Uhr ist der Computerraum für die 1. Klassen nur für das Fingertraining in der TippKönigin reserviert. In der Freizeit ist der Computerraum generell geschlossen. Speisen und Getränke dürfen nicht in den Computerraum mitgenommen werden!
- + In Schule und Internat ist absolutes Nikotin- und Alkoholverbot. Bei Missachtung des Rauchverbots erfolgt ein sofortiger schriftlicher Verweis mit Androhung der Entlassung aus dem Internat, bei Alkoholmissbrauch erfolgt ein sofortiger Ausschluss aus dem Internat. (**Missachtung:** Offensichtlicher Konsum, Mitführen von Zigarettenschachteln, Geruch nach Alkohol bzw. Rauch, Aufbewahren von leeren Alkoholflaschen) Kasten- und Spindkontrollen können vom Lehrpersonal jederzeit durchgeführt werden! Rauchen ist generell erst ab 16 Jahren und mit Raucherlaubnis der Eltern am Raucherplatz möglich. Weiters darf nur geraucht werden, wenn die Raucherliste für das Lehrpersonal klar ersichtlich ausgehängt ist. Nichtraucher haben am Raucherplatz nichts verloren (Verweis)!
- + Bei Diebstahl erfolgt sofortiger Ausschluss aus dem Internat für das restliche Schuljahr.
- + Der Handel oder Weiterverkauf von selbsterstandenen Waren mit dem Zweck auf Gewinn ist im Internat als auch in der Schule untersagt → Verweis.
- + Speisen und Getränke aus dem Speisesaal - außer Brot und Obst - dürfen nicht auf die Internatzimmer mitgenommen werden. Es ist auch **strengstens** verboten, im Internat und in der Schule selbst Speisen anzurichten oder zuzubereiten (kein Griller, Toaster, Wasserkocher, Brotbackofen, Mikrowellenherd usw.). Gekaufte fertige Gerichte dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen verzehrt werden.
- + Bei Krankheitsfällen werden sofort der Arzt und/oder die Eltern verständigt. Die Versorgung der Erkrankten übernimmt die diensthabende Lehrkraft. Für alle Arten von Unfällen übernimmt die Schule keinerlei Haftung. Eine Schülerunfallversicherung wird für alle Schüler zu Schulbeginn abgeschlossen; die Versicherungskosten hat jeder Schüler selbst zu tragen.

Unfälle bzw. plötzliche Krankheitsfälle sind immer dem zuständigen Lehrer bzw. der zuständigen diensthabenden Lehrkraft zu melden.

Jeder Unfall, der sich während der Schulzeit bzw. im Internat oder am Weg dorthin ereignet, ist sofort bzw. nach erfolgter Behandlung durch einen Arzt oder im Krankenhaus, in der Verwaltungskanzlei zu melden, damit eine Unfallmeldung aufgenommen werden kann.

- +) Fernsehen ist nur mit Erlaubnis der diensthabenden Lehrkraft gestattet.
In den Pausen ist das Fernsehen prinzipiell untersagt.
Videofilme und DVDs dürfen nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger Zustimmung des jeweiligen diensthabenden Lehrers angesehen werden.

Störende Gegenstände dürfen vom Diensthabenden jederzeit abgenommen werden. Diese werden verwahrt und können am Freitag in der Mittagspause abgeholt werden.

3.) Regeln für die Freizeit

- +) Über den Ausgang im 1., 2. und 3. Jahrgang entscheidet die jeweils monatlich stattfindende Lehrerkonferenz. Ab Weihnachten werden hierfür auch die Leistungen der Schüler herangezogen.
 - +) Das Verlassen der Schule ist außerhalb der unten angeführten Zeiten nur mit Genehmigung der diensthabenden Lehrkraft gestattet. Die Schüler bzw. die Schülerinnen haben sich beim Ausgang in den Ort an die Verkehrsvorschriften zu halten.
 - +) Schulversäumnisse werden im Klassenbuch vermerkt. Es muss vom Schüler unaufgefordert eine von den Eltern unterschriebene, schriftliche Entschuldigung dem Klassenvorstand abgegeben werden! Für Arzt- bzw. Zahnarztbesuche werden ebenfalls Bestätigungen benötigt.
 - +) Einkäufe in Tamsweg werden in der Freizeit von 16⁰⁰ – 18³⁰ Uhr erledigt.
 - +) Mopeds und Autos sind an der Schule **nicht** erlaubt! Sollte eine Sondergenehmigung vorliegen, so ist der Schlüssel bei der Ankunft dem Diensthabenden oder dem Klassenvorstand abzugeben. Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt am Freitag in der Mittagspause.
 - +) Besuche dürfen nur außerhalb der Unterrichtszeiten bis 20³⁰ Uhr empfangen werden. Ein Herumführen im Haus ist nicht gestattet.
 - +) Die Schüler dürfen am Freitag nach Unterrichtsschluss bzw. nach der Dienstabnahme nach Hause fahren. Wir bitten aber, uns verlässlich zu benachrichtigen, falls eine termingerechte Anreise bzw. Abreise nicht möglich ist.
 - +) Kann ein Schüler bis Montag, aus welchen Gründen auch immer, nicht anreisen, muss bis Montag Mittag im Sekretariat Meldung gemacht werden.
- Muss ein Schüler aus gesundheitlichen oder privaten Gründen die Schule oder das Internat verlassen, so muss der Erziehungsberechtigte dies rechtzeitig vor der Abreise beim Klassenvorstand oder im Sekretariat melden. Im äußersten Notfall, sollte weder der Klassenvorstand noch das Sekretariat erreichbar sein, so ist zumindest der Diensthabende vom Erziehungsberechtigten zu informieren.**
- +) Laserpointer sind in der gesamten Schule streng verboten.

4.) Strafbestimmungen:

Wenn ein Schüler gegen die Haus- und Schulordnung verstößt, erfolgt:

- 1.) Zurechtweisung durch die Lehr- bzw. Aufsichtspersonen
- 2.) Verhängung einer Strafe
- 3.) Schriftliche Mitteilung an die Eltern
- 4.) Schriftlicher Verweis mit Androhung der Entlassung aus dem Internat
- 5.) In ernsten Fällen oder bei Unverbesserlichkeit eine sofortige Entlassung

Sämtliche gröbere Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung werden als Grundlage für die Verhaltensbeurteilung herangezogen!

● **Verweis bzw. Ausschluss aus dem Internat:**

Strafdienstpunkte werden vergeben, wenn die Haus- u. Schulordnung nicht eingehalten wird, z.B. Fehlverhalten gegenüber Mitschülern (körperliche und verbale Gewalt), Angestellten und dem Lehrpersonal, Nichterledigung von Diensten (Ordnungsdiensten); keine Anwesenheit während der Stockkontrolle; Aufenthalt in anderen Stockwerken, usw.

Bei 5 Strafdienstpunkten ergeht ein Brief an die Eltern (= schriftliche Mitteilung).

Bei 7 Strafdienstpunkten wird ein Verweis ausgesprochen (= Androhung auf Entlassung).

Für schwerwiegende Vergehen nach der Schlusskonferenz wird im darauffolgenden Schuljahr eine Strafe verhängt.

Gewichtung:

▶ 7 Strafdienstpunkte = Verweis → bei weiteren 3 Strafdiensten temporärer Ausschluss für 2 Wochen aus dem Internat.

▶ z.B. „Mobbing“ = 7 Strafpunkte (Verweis) – sind jedoch bereits 3 Strafpunkte vorhanden = in Summe 10 Punkte – erfolgt sofort ein temporärer Ausschluss ohne vorherige schriftliche Mitteilung bzw. ohne Verweis.

▶ Alkohol: 1.) Temporärer Ausschluss für 2 Wochen aus dem Internat.

▶ Rauchen: 1.) Verweis → 2.) Temporärer Ausschluss für 2 Wochen aus dem Internat.

▶ Zünden: Sofortiger temporärer Ausschluss aus dem Internat (Beschluss).

Feuerwerks- bzw. Knallkörper und damit auch Schweizerkracher haben im Kasten bzw. Spind nichts verloren (Verweis)!

Kontrolle durch die diensthabende Lehrkraft ist jederzeit möglich!

▶ Mutwillige Beschädigungen: 1.) Verweis → 2.) Temporärer Ausschluss für 2 Wochen aus dem Internat.

✓ **13 Strafdienstpunkte bedeuten einen Ausschluss aus dem Internat für das verbleibende Schuljahr!**

DIENSTANWEISUNG FÜR DEN ORDNUNGSDIENST

Für einen reibungslosen Ablauf in Schule und Internat werden Ordnungsdienste eingeteilt. Die Dienste müssen unaufgefordert erledigt werden, die Dienstabnahme erfolgt am Freitag nach dem Unterricht und täglich morgens bzw. um 20³⁰ Uhr durch den Internatsdienst.

+) Klassensprecher:

Aufgaben: Er vertritt die Mitschüler seiner Klasse in schulischen und dienstlichen Angelegenheiten gegenüber den Lehrkräften und dem Direktor.

Bei eventuellem späterem Eintreffen der Lehrkraft zum Unterricht oder zur praktischen Unterweisung hat er für Ruhe und Ordnung in dieser Zeit zu sorgen. Beträgt die Abwesenheit des Lehrers mehr als 10 Minuten, so muss er dies unverzüglich in der Verwaltungskanzlei bzw. in der Direktion melden.

+) Zimmerältester:

Er teilt im wöchentlichen Wechsel den Zimmerdienst ein. Er hat mit der gesamten Zimmerbelegschaft für Ruhe und Ordnung sowie die ordnungsgemäße Meldung von Schäden zu sorgen.

Dienste:

Klassendienst:

Der jeweilige Schüler hat während des ganzen Tages für Ordnung im Klassenraum und gegebenenfalls für Kreide und die entsprechende Tafelreinigung zu sorgen.

Der Klassenraum ist in den Pausen ausreichend zu lüften. Täglich nach Beendigung der Abendlernzeit ist das Klassenzimmer aufzuräumen, sauber auszukehren, die Mistkübel sind zu entleeren und das Klassenzimmer ist gut zu lüften.

Vor Verlassen des Klassenzimmers müssen die Fenster allerdings geschlossen werden.

Klassenbuchdienst:

Der Klassenbuchdienst hat das Klassenbuch während des Tages sorgsam zu verwahren. Das Klassenbuch muss auch in die Praxis mitgenommen werden bzw. muss der Klassenbuchdienst das Klassenbuch den jeweiligen Praxisgruppen zukommen lassen. Die Ablage für das Klassenbuch außerhalb der Unterrichtszeit befindet sich vor der Lehrerkanzlei I im Regal.

Das Klassenbuch ist ein Dokument und muss sauber gehalten werden.

Übungsraumdienst:

Er hat am Abend für Sauberkeit zu sorgen.

Computerraumdienst:

Er hat am Abend für Sauberkeit zu sorgen. Der Computerraum ist gut zu lüften.

Garderobenraumdienst / Schiraum:

Ständige Obsorge für die ordentliche Verwahrung von Arbeitsschuhen, Gummistiefeln und Arbeitsanzügen (Arbeitskleidung), in den Garderobenräumen und tägliche Reinigung der Garderobe (wenn notwendig, muss die Reinigung „nass“ erfolgen). Mistkübel sind zu entleeren.

Auf Ordnung im Schiraum ist zu achten.

Freizeiträume:

Ständiges Reinhalten der Räumlichkeiten und achten auf Ordnung. Mistkübel sind zu entleeren.

Speisesaaldienst:

Aufräumen des Speisesaals nach den Essens- und Jausenzeiten. Die Tische sind sauber zu wischen, Sessel und Tische zu ordnen und Leerflaschen und Müll sind entsprechend zu entsorgen. Die Speisesaaldienste müssen jeweils bis spätestens 6³⁰ Uhr, 12⁵⁰ Uhr bzw. 18⁰⁰ Uhr im Speisesaal sein. Freitag sind die Sessel auf die Tische zu stellen und der Speisesaal ist immer gut zu lüften.

Zimmerdienst:

Der Zimmerdienst wird im wöchentlichen Wechsel vom Zimmerältesten des jeweiligen Internatzimmers eingeteilt. Der Name des Zimmerdienstes ist auf der jeweiligen Kastentüre oder an der Wandtafel schriftlich bekannt zu geben. Der Name des Dienstes muss bei Abnahme ersichtlich sein

Aufgaben:

Lüften des Zimmers während des Frühstücks, verantwortlich für das saubere Verlassen des Zimmers vor Unterrichtsbeginn, Kontrolle der Mülltrennung bzw. Müllentsorgung (im Stiegenhaus). Weiters hat der Zimmerdienst bei der Zimmerabnahme durch den diensthabenden Lehrer in der Früh um 7⁴⁵ Uhr und am Freitag um 14⁴⁵ Uhr anwesend zu sein.

Stockdienst:

Er kontrolliert von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 18⁴⁵ – 18⁵⁵ Uhr die Anwesenheit der Schüler und meldet den aktuellen Stand dem Internatshauptdienst (mittels ausgefüllter Anwesenheitsliste).

Sanitärraumdienst:

Hält die Sanitäräume auch während des Tages im jeweiligen Stockwerk bzw. Nebengebäude sauber. Die Dienstabnahme erfolgt am Abend um 21⁰⁰ Uhr und in der Früh um 6⁴⁵ Uhr.

Gangdienst:

Hält die Gänge bzw. im neuen Internat jeweils dazu die Teeküche bzw. den Getränkeautomaten-Platz sauber. Die Dienstabnahme erfolgt am Abend um 21⁰⁰ Uhr und in der Früh um 6⁴⁵ Uhr.

Mülldienst Etage:

Er überwacht die Müllsortierung in der Früh und am Abend und entleert die Müllbehälter, bei Bedarf werden die Behälter gesäubert (ausgewaschen).

Raucherplatzdienst:

Der Mistkübel am Raucherplatz ist täglich zu entleeren. Zigarettenstummel sind auch während des Tages zu entsorgen.

Straßensäuberungsdienst:

Rund um das Schul- bzw. Internatsgebäude ist Sauberkeit oberstes Gebot. Der Straßenrand rechts und links der Straße vom Standlhof bis zum Roten Kreuz ist ebenfalls sauber zu halten. Müllsäcke werden vom Küchenpersonal ausgegeben.

Sonderdienste:

Unterstützung des diensthabenden Schülers bei Ausfällen im Krankheitsfall.

Dienstwechsel:

- +) Der Klassensprecher wird zum Beginn eines Schuljahres durch den jeweiligen Klassen vorstand provisorisch eingesetzt und später durch eine Wahl ermittelt.
- +) Der Kopierdienst, der Klassenkassier und der Klassenbuchdienst werden zu Schulbeginn vom jeweiligen Klassenvorstand bestimmt.
- +) Der Zimmerälteste wird am Beginn des Schuljahres ermittelt.
- +) Die Einteilung der Dienste für die jeweilige Woche erfolgt durch die diensthabende Lehrkraft und wird auf den Anschlagtafeln bekannt gegeben. Zeitpunkt des Dienstwechsels ist Dienstag mit dem Beginn des Frühstücks (6⁰⁰ Uhr).

- +)
Alle zu einem Dienst eingeteilten Schüler werden nur in besonders dringlichen Fällen vom Dienst entbunden.
Für eine Vertretung ist vom Schüler selbst Vorsorge zu treffen und die Vertretung der diensthabenden Lehrkraft namentlich zu melden.

TAGESABLAUF

6 ⁰⁰		Wecken
bis 6 ¹⁵		Aufstehen
6 ⁰⁰	- 6 ²⁵	Frühstück-Ausgabe
bis 6 ⁴⁰		Waschen, Frühstücken, Bettenbau
6 ⁴⁵		Morgensvisite - Diensthabender
7 ⁰⁵	- 7 ⁵⁵	Frühlernzeit
7 ⁰⁵		Unterrichtsbeginn
7 ²⁰		Praxisbeginn
12 ⁰⁰		Mittagessen - Gruppe I (3. und 2.Klassen)
12 ²⁰		Mittagessen - Gruppe II (1.Klassen)
12 ⁰⁰	- 13 ⁰⁵	Mittagspause
13 ⁰⁵	- 18 ⁰⁰	Unterricht, Praxis
17 ³⁰	- 18 ⁰⁰	Abendessen-Ausgabe
18 ⁴⁵	- 18 ⁵⁵	Anwesenheitspflicht im Zimmer (Standeskontrolle - Stockdienst)
19 ⁰⁰	- 20 ¹⁵	Abendlernzeit
bis 20 ³⁰		Aufenthalt im Freien
20 ³⁰		Dienstabnahme
21 ⁰⁰	- 6 ⁰⁰	Aufenthalt im Zimmer bzw. Bett
22 ⁰⁰	- 6 ⁰⁰	Nachtruhe



Haus- und Schulordnung der Landwirtschaftlichen Fachschule Tamsweg
Schuljahr 2016/17

Name des Schülers / Klasse: _____

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum Unterschrift Schüler

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigten

